

daß man es nicht ad calendas graecas hinauschiebe, wie das allerdings der Fall sein wird, wenn mein Antrag auf die in weit entfernter Aussicht stehende Civilproceßordnung verwiesen wird.

Abg. Koch: Ich halte mich durch die von dem Herrn Staatsminister auf meine Anfrage abgegebene Erklärung zwar nicht befriedigt, denn ich glaube, es müßte Mittel geben, der Pässigkeit solcher Boten entgegenzutreten, welche nach der Fixirung etwa langsamere Füße bekommen würden; ich sehe aber von einem besondern Antrage ab, da ich wohl hoffen kann, daß das Justizministerium auch ohne einen solchen die Sache in anderweite sorgfältige Erwägung ziehen werde, da mir ferner das Schicksal des Antrags des geehrten Abg. Reiche-Eisenstuck vom vorigen Landtage noch zu gut erinnerlich ist, als daß ich mich derselben Gefahr aussetzen möchte, in welche er damals gerathen ist. Dagegen habe ich seinen heutigen Antrag gern unterstützt und werde, wenn nicht noch wichtigere Bedenken, als die Hinweisung auf die künftige Civilproceßordnung, gegen denselben geltend gemacht werden, dafür stimmen, weil ich von der Ausführung desselben allerdings eine Abhilfe der bestehenden Uebelstände erwarte.

Vicepräsident Dr. Braun: Was den Antrag des Herrn Abg. Reiche-Eisenstuck anlangt, so habe ich denselben unterstützt und werde auch dafür stimmen, allein ich mache darauf aufmerksam, daß derselbe bereits wenigstens zum Theile in einem bestehenden Gesetze begründet ist, nämlich in der Taxordnung vom 26. November 1840 in Verbindung mit der Verordnung vom Jahre 1846, worin die Bestimmungen aufgenommen sind, daß solche Ladungen, bei denen keine Insinuationsregistratur nothwendig ist, mittelst Postboten behändigt werden können. Was außerdem diejenigen Bemerkungen desselben Herrn Abgeordneten anlangt, daß man den Grund- und Hypothekenbuchführern erlaubt hat, Nebengeschäfte zu treiben, so muß ich auch hierin dem Vorredner vollkommen beipflichten. Meine Herren! es hat in der neuesten Zeit vielleicht kein Stand soviel eingebüßt, als der Advocatenstand, eingebüßt durch die neue Organisation der Gerichte. Es sind die Patrimonialgerichte aufgelöst worden, es haben Sachwalter dabei Tausende verloren; Sie werden aber niemals gehört haben, wenigstens ist mir nichts zu Ohren gekommen, daß die Sachwalter deshalb mit Klagen hervorgetreten sind. Ich gebe anheim, ob wohl mancher andere Stand nicht zu andern Expectationen sich hätte hinreißen lassen. Wenn man nun die ohnehin jetzt knapper gewordenen Einnahmequellen der Sachwalter noch mehr dadurch beschränkt, daß man den mit festem Gehalte Angestellten Nebengeschäfte, die eigentlich den Sachwaltern zugehören, zu betreiben gestattet, so glaube ich, daß das mindestens eine Unbilligkeit sei.

Abg. v. Mostik-Wallwitz: Ich fürchte, meine Herren, daß nach den Aeußerungen des Herrn Reiche-Eisenstuck die

hohe Kammer sich vielleicht eine falsche Idee von der Concurrenz machen möchte, welche den Hypothekenbuchführern bei den Darlehngeschäften der lausitzer Bank zu nehmen gestattet ist. Sie besteht lediglich darin, daß sie einen Extract aus dem betreffenden Hypothekenfolio machen — wozu sie ohnehin verpflichtet sind —, daß sie von den Darlehnsuchern das Besitzstandsverzeichnis annehmen, das in ein Couvert zusammenpacken und nebst der Angabe der Höhe des Darlehns, welches gesucht wird, an die Hypothekenbank übersenden. Ich glaube nicht, daß das ein Nachtheil ist, denn wäre wirklich der kleine Grundbesitzer genöthigt, wegen solchen Angelegenheiten zu Sachwaltern zu gehen, so würde ich das für ein Unglück halten. Eben die Wahrnehmung, daß nicht von Sachwaltern, wohl aber von Winkelagenten Denjenigen, die kleine Darlehen, vielleicht von 100 oder auch nur 25 Thalern gesucht haben, fünf und mehr Procent Proxenetikum abverlangt worden sind, hat das Bankdirectorium in Bautzen veranlaßt, bei dem königlichen Justizministerium darauf anzutragen, die Hypothekenbuchführer zu der angegebenen Mühwaltung zu ermächtigen. Es ist dies nicht im Interesse der Bank und nicht im Interesse der Hypothekenbuchführer geschehen, sondern lediglich im Interesse des kleinen Grundbesizers und ich gestatte mir die Bemerkung, daß es mich in der That eigenthümlich gewahrt, wenn man auf der einen Seite immer über Mangel und Erschwerungen des Credits des Grundbesizes klagt und doch auf der andern Seite jeder, auch der unschuldigsten Einrichtung, welche darauf berechnet ist diesem Mangel abzuhelfen, entgegentritt.

Abg. Seiler: Ich halte das nicht für eine unschuldige Einrichtung, daß die Hypothekenbuchführer die Agenten für die lausitzer Bank machen, sondern für eine Einrichtung, welche dazu führen wird, daß die Hypothekenbuchführer sich zu Protectoren der Gerichtsbefohlenen aufwerfen und sich einen Einfluß anmaßen werden, welcher bloß schädlich sein kann und niemals dem kleinen Grundbesitzer nützen wird, der sehr häufig nicht die Bildung hat, um zu wissen, wie weit die Befähigung und die Berechtigung gehen, welche die Hypothekenbuchführer wirklich haben. Es ist gesagt worden daß es jetzt nicht nur so bei Gelegenheit abzumachen wäre, über den Antrag des Abg. Reiche-Eisenstuck in Bezug auf Fixation der Botenlöhne zu beschließen, sondern das müsse gründlicher überlegt werden und werde später schon vorgenommen werden. Ich meine, daß gerade jetzt die Gelegenheit günstig sei, wo Gehalte aufgebessert werden, daß man auch jenen Leuten eine Gehaltsverbesserung zugestehe, welche durch Botenlöhne eine größere Einnahme gehabt haben. Die mögen lieber einigen festen Gehalt mehr bekommen, da sind sie getröstet. Der Herr Abg. Dr. Braun sagte, daß schon in einer Verordnung bestimmt sei, daß die Ausfertigungen, welche nicht zu insinuieren seien, durch Postboten geschickt werden